

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	3 (1887)
Heft:	7
Rubrik:	Für die Werkstätte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Differenzen angestrebt werden, zur Verhütung von Schaden beiderseits. Ausmerzung agitatorisch-aufreizender Elemente. Errichtung von kanton. Meistervereinen. Bestimmung von Stationen für telegraphische Berichte.

2. Allgemeine Werkstattordnung und womöglich Sanktionirung derselben durch die Kantons- und Bundesbehörden. Werkzeugtarif und Stellung des Werkzeugs.

3. Stück-, Tag-, Stundenlohn. Allgemeine Umfrage über Arbeitszeit-Bestimmung.

4. Stellung der Meister zum Arbeitersekretariat. Maßvolle Leitartikel gegenüber den Verirrungen der Arbeiterblätter. Gegenseitige Mittheilung der gebräuchlichen Arbeitslöhne; möglichste Ausgleichung derselben, um ungünstiger gelegenen Orten die Einstellung von Arbeitern zugänglicher zu machen.

5. Obligatorische Krankenversicherung. Haftpflicht. Beurathung über die Finanzpruchnahme der Meister zu einem Meisterbeitrag bei Inkrafttreten der obligatorischen Krankenversicherung.

6. Gründung von kantonalen Meister-Verbänden, Ortsverbände. Einzel-Meister und Organisation derselben.

7. Anlehnung an das schweiz. Gewerbevereins-Sekretariat, event. Anschluß an den schweiz. Gewerbeverein.

8. Gemeinschaftliche gewerbliche Interessen; gegenseitige berufliche Mittheilungen. Bestimmung und Frage der Zeitung als Meister-Organ.

9. Welche chemischen Mittel sind gegen das Schwinden, Wachsen und Zerreissen des Holzes an fertiger Arbeit anzuwenden?

10. Submissionswesen. Abwechslung bei Vergabeung öffentlicher Arbeiten. Beurtheilung der Zentralstelle (Vorort) in wichtigen Fragen.

11. Gegenseitige Stellung des Zentralvereins zu den kantonalen Haupt- und Ortsvereinen und Einzelmeistern.

Diese elf Punkte werden an der am 22. Mai nächst-hin in Zürich (Hotel Central) stattfindenden Generalversammlung behandelt werden.

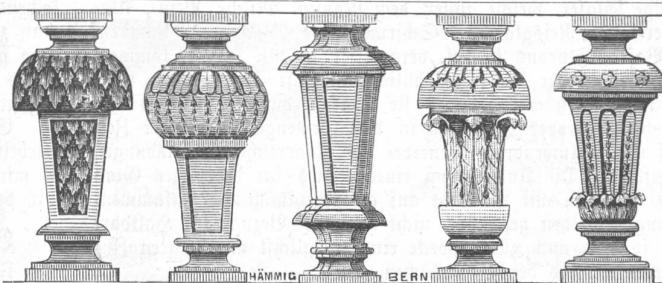
Das Programm beweist, daß der Verein durchaus praktische und nützliche Ziele verfolgt. Daß es ihm gelinge, dieselben zu erreichen, muß der Wunsch jedes ächten Schweizers sein.

Verichtigung. Die Generalversammlung des schweizerischen Schreinermeister-Vereins findet nicht am Pfingstmontag (wie wir irrtümlich berichteten), sondern am 22. Mai im Central-Hotel (vis-à-vis dem Bahnhof) in Zürich statt.

Verschiedenes.

Der Gewerbe- und Handwerkverein Murgenthal (Thurgau) hat in seiner Versammlung vom letzten Sonntag, nach Anhörung eines Berichtes von Mechaniker Leutenegger in Eschlikon über die letzte Lehrlingsprüfung in Frauenfeld, auf den Antrag des Berichterstatters beschlossen, diese Lehrlingsprüfungen für sämtliche Lehrlinge, welche bei Mitgliedern dieses Vereins ihre Lehrzeit durchmachen, als obligatorisch zu erklären und auch andere Meister, welche noch nicht dem Vereine angehören, zu gleichem Vorgehen zu ermuntern.

Eine Wetterfahne mit einer rotirenden Leucht-trommel, von einem Amerikaner erfunden, hat jenseits des Ozeans eine ungemein rasche Verbreitung gefunden. Obgleich der Sache keine großartige Bedeutung beizumessen, dürfte dieselbe doch von allgemeinem Interesse sein und auch bei uns Liebhaber finden. Die nachfolgende Beschreibung verdanken wir dem Patentbureau von Richard Lüders in Görlitz. Die Fahne ist mit einem genügend breiten Schweif ausgestattet, so daß der



5 Baluster nach alten Meistern.

leiseste Windhauch genügt, die Einstellung nach der Windrichtung hervorzubringen. Der mittlere Theil der Fahne trägt in zwei senkrecht darauf angeordneten Stäben die Achse eines Prismas. Dieses ist aus Spiegelflächen gebildet, auf denen dreifellige Prismen, wie solche als Kronleuchterbehänge Anwendung finden, befestigt sind. Der nach der Spitze gerichtete Theil der Achse des Hauptprisma trägt an seinem vorstehenden Ende eine kleine Bewegungsschraube. In Folge der großen Empfindlichkeit der Fahne wird diese Schraube stets gegen den Wind gedreht und daher das Spiel der in Folge der Brechung des Lichtes durch die Prismen erzeugten Strahlenbündel ein fast ununterbrochen wechselndes. Die Strahlen sind auf sehr große Entfernung hin sichtbar.

Die heutige Konkurrenz ist eine Art Wahnsinn. In der New-Yorker „Tribüne“ erklärt ein Fabrikant: „Wenn es eine Kraft gäbe, die noch rascher arbeitete, als der Dampf oder wenn es sich einrichten ließe, daß eine Frau fünf oder sechs Maschinen auf einmal bediente, so würde dies das Nächste sein: Jeder von uns müßte dazu greifen oder wir müßten Alle miteinander zu Grunde gehen, der Druck ist ein zu kolossal. Natürlich könnten die armen Frauen dabei unmöglich bestehen, aber es darf nicht vergeßen werden, daß die Fabrikanten nicht viel bessere Chancen haben. Diese Konkurrenz ist eine Art Wahnsinn. Sie überfüllt den Markt mit billigen Waaren und ruft einen Schein von Gedeihen hervor, bringt aber im Grunde genommen allem legitimen Geschäft sicherer Tod. Es würde mich durchaus nicht überraschen, wenn die ganze Fabrikation von wollnem Unterzeug das Monopol eines einzigen Mannes würde und dann sei der Himmel den armen Arbeiterinnen gnädig!“ — Eine schärferen Verurtheilung des bestehenden industriellen Systems kann es nicht geben. „Diese Konkurrenz ist eine Art Wahnsinn“ — vollkommen zutreffend, aber diese Wahnsinnheit ist eine unverzeihliche Ketzerie an der Religion des Kapitalismus, die mit dem Dogma der „freien Konkurrenz“ steht und fällt. Wenn sie nun zu „einer Art Wahnsinn“ und damit gemeinhädlich geworden — was dann? Werden die Menschen etwa diesen „wahnsinnigen“ Zustand, den sie doch selbst geschaffen, ewig ertragen? Jener Fabrikant erklärt weiter: „Unser ganzes Gesellschaftssystem ist faul und muß von Grund aus umgeändert werden. Wir sind die geldgierigste Nation in der Welt und die tolle Hetzjagd wird mit jedem Jahre vernichtender. Ich neige mich der Ansicht zu, daß die Menschen bald ziemlich überflüssig sein werden, da die Maschinen so intelligent werden. Der Himmel helfe den Armen, sage ich, denn bei Menschen ist keine Hilfe.“ — Nun, wir erwarten die Hilfe von den Menschen und zwar von den Arbeitern. Heute machen allerdings die Maschinen „Hände“ überflüssig, aber die Zeit wird kommen, wo die Maschinen den Menschen glücklich machen werden, indem sie ihm die Arbeit erleichtern und seinen Güterverbrauch steigern. Die wunderbar leistungsfähigen Produktionsmittel brauchen nur im Besitze der Gesamtheit des Volkes zu sein, dann werden sie aus einem Fluche sofort zu einem Segen für Alle werden. Diese große Aufgabe zu verwirklichen, ist die welthistorische Mission des Arbeiterstandes.

für die Werkstätte.

Das Kitten von Milchglas.
Getrübte, mehr oder weniger durchscheinende bis undurch-

sichtige Gläser, welche unter dem Namen Milch-, Bein-, Alabaster- und Reisglas zu Schirmen und Glocken für Lampen, zu Vasen, Flacons u. dgl. verarbeitet in den Handel kommen, werden entweder aus gewöhnlichem Glase durch einen Entglasungsprozeß erzeugt oder sie werden durch Einführen von Knochenasche oder Zinnoxyd in das Gemenge, in neuerer Zeit auch unter Anwendung thonerde- und fluorreicher Verbindungen hergestellt. Die Anfertigung eines Kittes für derartiges Glas muß natürlich mit Rücksicht auf die eigenthümliche Zusammensetzung desselben geschehen, nicht allein in Bezug auf Haltbarkeit, sondern auch zum Zwecke eines möglichst unsichtbaren Zusammen schlusses der Bruchflächen.

Um Gegenstände aus Milchglas, wie z. B. Lampenglocken zu fitten, empfiehlt sich nun folgendes Gemisch, welches unter dem Namen „Wächter's weißes Email“ vielleicht manchem unserer Leser schon bekannt sein dürfte. Man reibt und schlämmt drei Theile kristallisierte Borfsäure und schmilzt diese Mischung in einem hessischen Tiegel. Alsdann gießt man die Masse auf eine Metallplatte und reibt sie fein. Das Pulver trägt man mit Tragantschleim auf die zu fittenden Stellen auf, die Stücke werden zusammengezettet und die Gegenstände darauf in der Wüffel so weit erhitzt, daß das Email bindet, welche Temperatur unter der gehalten werden muß, bei der das Email völlig schmilzt.

Dieses Email kann mit gleich befriedigenden Erfolgen für Hohlgefäße aus Milchglas, als Scheiben &c. in Anwendung gebracht werden.

Neuer Backofenkitt.

Zum Fitteten der Löcher, welche sich im Backherd öfters schon sehr frühzeitig wahrnehmbar machen, nehme man folgende sehr billige und haltbare Masse: 2 Kilogramm Chamottemehl, 2 Kilogramm fetten Lehmk, $\frac{1}{2}$ Kilogramm pulverisiertes Pech und $\frac{1}{4}$ Kilogramm Salz.

Das Ganze wird in heißem Wasser aufgelöst und gehörig zu einem dünnen Breie untereinander gearbeitet. Bevor die Löcher damit ausgegossen werden, kühle man selbe mit Wasser ab, die Masse wird hineingegossen und mit dem Herd in gleiche Richtung gebracht.

Mittel zur Verhütung des Niederschlagns, bzw. Abtropfens von Feuchtigkeit an Wellblechdecken.

Wenn man dem Dache eine genügende Pfeilhöhe gibt — am sichersten wohl bei Wahl eines spitzbogigen Querschnitts —, so wird zwar nicht das Niederschlagen, wohl aber das Abtropfen von Feuchtigkeit in einfachster Weise beseitigt. Das nach den Seiten hin ablaufende Schwitzwasser muß dort durch passende Vorrichtungen aufgesfangen und abgeleitet werden. Will man jenes weiter gehende Ziel erreichen, so kommt es selbstverständlich darauf an, die Wellblechdecke gegen den Innenraum zu isolieren. Nach einer Mittheilung des Herrn Civil-Ingenieurs Michel in Dresden, General-Berretter der Firma Grünzweig u. Hartmann in Ludwigshafen, soll eine dem Profil des Wellblechs entsprechende, innere Bekleidung mit Korksteinen zu diesem Zwecke vollständig genügende Dienste leisten — ein Mittel, das um so willkommener wäre, als es sich am leichtesten auch bei schon ausgeführten Decken anwenden läßt. Ebenso sicher scheint uns ein von der Firma Ende u. Böckmann in Berlin empfohlenes Verfahren, das darauf hinausgeht, zwischen der Wellblechdecke und dem inneren Raum eine nach Bedarf mit der Außenluft in Verbindung zu setzende Lüftschicht einzuschalten. Es werden zu diesem Zwecke in entsprechender Entfernung (von etwa 0,75 Meter) in die vertiefsten Felder des Wellblechs Latten angeschraubt, welche möglichst so hoch sein müssen, daß sie noch etwas über die vorspringenden Wulste des Wellblechs hervorragen. Auf diesen Latten wird dann, der Dachform folgend, ein Rohrgewebe angebracht, das von unten verputzt wird. Man gewinnt so im Innern, ohne große Kosten und ohne von dem Raum viel opfern zu müssen, eine glatte Putzdecke, die nach Erfordern auch durch Malerei geschmückt werden kann.

Ein altes Verfahren, grünes Holz vor dem Aufreihen zu bewahren,

besteht darin, daß das Holz in einer Lauge eine Stunde lang gekocht wird, die man bereitet, indem man Holzasche in einen Trichter, der mit Leinwand ausgefüttert ist, legt und darüber

kochendes Wasser gießt, das dadurch filtrirte Wasser verwendet man zum Kochen des Holzes. Wenn das Holz eine Stunde lang gekocht hat, nimmt man das Gefäß vom Feuer und läßt beides kalt werden. Das Holz wird dann an einem vor Luftzug geschützten Orte getrocknet, welches sich sehr schnell vollzieht.

Es ist das ein Verfahren, welches sich für den Kleingerwerbetreibenden gut eignet, um das Holz schnell zu konserviren, es wird zu diesem Zwecke aus dem Größten ausgeschrotet, damit das unnütze Holz nicht beim Kochen Raum wegnimmt.

Behandlung der Schreinerarbeiten in Neubauten.

Für alles Holzwerk, welches zu Fenster und Thüren verwandt wird, verlangt man in den meisten Fällen durchaus gesundes und trockenes Holz. Die Verwendung derartigen Holzes wird nur auch stets von großem Vortheil sein, wenn die Thüren und Fenster eingefügt werden, nachdem der Rohbau ausgetrocknet ist, also mindestens 6 Monate unter Dach zum Austrocknen gestanden hat. Werden jedoch Thüren und Fenster eingefügt, nachdem das Haus unter Dach gekommen und die einzelnen Stockwerke geputzt sind, so wird besonders trockenes Holz sehr stark Wasser anziehen. Thüren und Fenster quellen, müssen nachgearbeitet werden und können natürlich nachher nicht mehr dicht schließen. Die Schuld wird ohne Weiteres auf den Schreinemeister geschoben, obgleich derselbe in den meisten Fällen frei von jeder Schuld ist. Das, was von den Schreinerarbeiten gilt, tritt auch bei den Fußböden und dem anderen Holzwerk ein. In einer Versammlung der Tischlermeister Berlins wurde von Herrn Mosel auf diese Uebelstände hingewiesen. Abzuheben wird diesen Unzuträglichkeiten nur sein, wenn man sich entschließt, von der Forderung der Verwendung vollständig trockenen Holzes abzugehen und auch den Gebrauch des halbtrockenen gestattet. Letzteres wird sich nicht in dem Maße wie vollständig trocken ausdehnen. Zu einer Austrocknung des Rohbaues durch längeres Stehenlassen desselben wird sich der Berliner Bauunternehmer, welcher auf Spekulation baut, kaum verstehen. Um so mehr sollte man allerdings darauf halten, daß in allen öffentlichen Gebäuden, mögen nun dieselben von Seiten des Staates oder der Städte ausgeführt werden, durch gehöriges Austrocknen der Rohbauten dergleichen Unzuträglichkeiten abgestellt werden. Es sollte wenigstens Derjenige, welcher durch technisch nicht zu rechtfertigende Anordnungen Mißstände dieser Art herbeiführt, auch die ihm allein zustehende Verantwortlichkeit für die angeführten Mängel übernehmen.

Fragen zur Beantwortung von Sachverständigen.

38. Wer liefert Kälber-, Kuh- und Ochsen-Maul für $\text{r} \text{c}$?
S. in Ch.

Antworten.

Auf Frage 25. Als bestes Dichtungsmaterial für große Blech-Reservoir $\text{r} \text{c}$, ist außer Gummiplatten guter Qualität ferner noch „Asbestonit“ (gegen Feuer und Wasser gleich widerstandsfähig) zu empfehlen. Beide Artikel liefert das bekannte Gummi-Waren-Engros-Geschäft von C. Heinr. Arek in Zürich.

Auf Frage 33. Gurten für Zugjalousien liefern
M. Aeby u. Co. in Zürich.

Submissionswesen.

Turngeräthe-Lieferung.

Die Schulpflege Suhr ist im Falle folgende Turngeräthe erstellen zu lassen: 1 Springel mit Sprungseil und 2 Sprungbrettern, sowie 1 Stemmbalken mit Sturmbrett.

Gefällige Offerten sind bis zum 25. Mai 1. Js. an die Titl. Gemeindekanzlei Suhr zu richten, allwo die reglementarischen Zeichnungen eingeschen und die sonstigen Bedingungen vorgenommen werden können.

Suhr, den 18. Mai 1887.

Die Schulpflege.

Die Brunnentröge- und Stöcke - Erstellung.

Die Gemeinde Ueken ist im Falle, 2 steinerne Brunnentröge sammt Brunnenstöcke erstellen zu lassen. Es wird daher über dieselben Konkurrenz eröffnet. Diejenigen Steinbauermeister, welche die Anfertigung derselben zu übernehmen gedenken, haben ihre Übernahmangebote bis den 1. Juni nächst-hin schriftlich dem Unterzeichneten einzureichen, bei welchem Vorschrift und Bedingungen eingesehen werden können.

Ueken, den 6. Mai 1887.

Ackle, Gemeindeammann.